

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0097) betreffend Ausweitung des Dienstrad-Modells auf Gemeindebedienstete (Zahl 2100-0074) (Beilage 0459).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausweitung des Dienstrad-Modells auf Gemeindebedienstete in seiner 8. Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausweitung des Dienstrad-Modells auf Gemeindebedienstete, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:  
Mag. Thomas Steiner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0074 welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „Dienstradmodell für Gemeindebedienstete“**

Zum unter Zahl 2100 – 0074 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausweitung des Dienstrad-Modells auf Gemeindebedienstete“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Dienstfahrräder stellen eine attraktive Alternative zum Auto für Arbeitnehmer:innen dar, da mit ihnen kurze Wegstrecken schnell, umweltfreundlich und flexibel zurückgelegt werden können. Damit leisten Diensträder nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern fördern durch die tägliche Bewegung auch die Gesundheit der Bediensteten. Mit der Novellierung des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020, des Burgenländischen Landesvertragsbedienstetengesetzes 2013 und des Burgenländischen Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetzes 2001 in der XII. Legislaturperiode (22-1912) stellt das Land Burgenland seinen Landesbediensteten seit 2024 ein Dienstrad zur Verfügung.

Mit einer entsprechenden Novellierung des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 soll auch Gemeindebediensteten die Möglichkeit zur Nutzung eines Dienstrades eingeräumt werden. Angesichts der derzeit stark geforderten Haushaltsdisziplin in den Kommunen und der Gemeindeautonomie ist eine Novellierung analog den Bestimmungen für Landesbedienstete durchzuführen. Die Zurverfügungstellung eines Dienstrades erfolgt dabei nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel und wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Sie ist daher nicht zulässig, wenn diese mit den vorhandenen budgetären Mitteln nicht bedeckt werden kann. Auf die Zurverfügungstellung eines Dienstrades besteht kein Rechtsanspruch, vielmehr steht dies im Ermessen des Dienstgebers.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, das Dienstradmodell auf Gemeindebedienstete analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete auszuweiten und dem Burgenländischen Landtag eine entsprechende Novelle des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 vorzulegen.